

Licht am Horizont



**CHRISTINE BULLIARD-MARBACH, NATIONALRÄTIN
MITGLIED POLITIKTEAM FUTURE**

Es kommt Bewegung in das Europadossier: Am 8. November gab der Bundesrat bekannt, dass er bis Ende Jahr ein Mandat für Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) erarbeiten will. Zum Jahresbeginn 2024 könnte er dazu die Aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments und die Kantone konsultieren und schon im Frühling an den Verhandlungstisch mit der EU zurückkehren.

Der in den Sondierungsgesprächen diskutierte Paketansatz zur Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen umfasst unter anderem auch die künftige Assoziierung der Schweiz an den EU-Programmen für Forschung und Innovation (Horizon Europe). Dies ist dem Insistieren des Bundesrates und des Parlaments ebenso wie dem Wohlwollen der EU-Kommission zu verdanken. Für die Organisationen aus dem Bereich Bildung, Forschung und Innovation gibt es damit wieder Licht am Horizont.

Seit dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen im Jahr 2021 sind Forschende aus der Schweiz von den europäischen Rahmenprogrammen ausgeschlossen. Als Folge daraus verschlechtert sich die Positionierung unserer Hochschulen und Institutionen der Forschung und Innovation im internationalen Wettbewerb schleichend. Deshalb muss die Schweiz so schnell wie möglich wieder eine volle Assoziierung an Horizon Europe erreichen.

In den Verhandlungen mit der EU darf die Forschung aber nicht zum Spielball der Politik werden. Die Diskussionen über die Beteiligung an Horizon Europe müssen möglichst unabhängig von den Gesprächen über die bilateralen Verträge erfolgen.

S. 2

BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

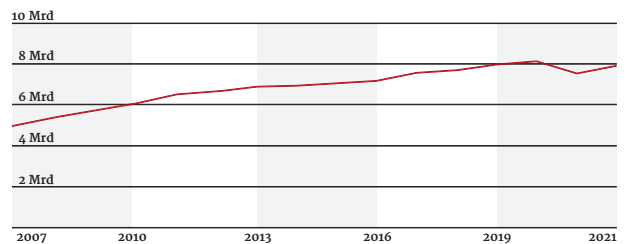
Die Investitionen sinken seit 2021

Seit 2021 hat der Bund seine Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation gesenkt. Hintergrund dieses Rückgangs ist der Ausschluss der Schweiz vom EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe». Dieser Trend setzt sich im Bundesbudget 2024 und in der BFI-Botschaft 2025-2028 fort.

S. 3

FACTS & FIGURES

Entwicklung der Investitionen



S. 4

VORANSCHLAG 2024

Die Forschungsfreiheit bewahren

NACHTRAG ZUM VORANSCHLAG 2023

Unterstützung der Initiative «Europäische Universitäten»

VORANSCHLAG 2024

UND FINANZPLAN 2025-2027

Abstimmungsempfehlungen des Netzwerks FUTURE

Impressum

Münstergasse 64/66, 3011 Bern / T +41 31 351 88 46
info@netzwerk-future.ch, www.netzwerk-future.ch
Wiederverwendung der Artikel unter Quellenangabe erlaubt. // © Netzwerk FUTURE 2023

BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Investitionen sinken seit 2021

Seit 2021 hat der Bund seine Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation gesenkt. Hintergrund dieses Rückgangs ist der Ausschluss der Schweiz vom EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe». Dieser Trend setzt sich im Bundesbudget 2024 und in der BFI-Botschaft 2025-2028 fort.

Seit 2021 sind die Investitionen der Schweiz in Bildung, Forschung und Innovation rückläufig. Aufgrund der Nicht-Assoziierung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union (EU) «Horizon Europe» wurden über eine Milliarde Franken, die das Parlament bewilligt hatte, nicht wie vorgesehen in Forschung und Innovation investiert. Die Staatsrechnung 2021 wies einen Kreditrest von 665 Millionen Franken aus, die Rechnung 2022 einen Rest von 394 Mio. Franken. In der Staatsrechnung 2023 ist wiederum ein Kreditrest von rund 300 Mio. Franken zu erwarten.

Kürzungen von 2 Prozent

Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Überbrückung der fehlenden Assoziierung an «Horizon Europe» führten zu einem leichten Wiederanstieg der Investitionen. Trotzdem läutet der Voranschlag 2024 eine Periode der Budgetdisziplin ein, die aufgrund der schwierigen Situation der Bundesfinanzen notwendig ist. Die geplanten Kürzungen von 2% bei den schwach gebundenen Ausgaben, die auch Bildung, Forschung und Innovation treffen werden, bestätigen den im Jahr 2021 eingesetzten Trend der rückläufigen Investitionen.

Die Assoziierung an Horizon Europe wird finanzielle Auswirkungen haben

Seit November 2023 besteht seitens unserer Hochschulen wieder Hoffnung auf eine Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe». Die Europäische Kommission erklärte, dass schon bald Assoziierungsverhandlungen starten könnten. Der Bundesrat, dessen vorrangiges Ziel es ist, die Assoziierung der Schweiz an diesem Programm so schnell wie möglich zu erreichen, rechnet mit finanziellen Folgen. Der Bund wird einen Zusatzbetrag für die Teilnahme am Programm bereitstellen müssen, den er im Zuge der Sparmassnahmen aus dem Budget 2024 gestrichen hat. Gleichzeitig muss er die Projekte finanzieren, die im Rahmen der Übergangsmassnahmen während des Ausschlusses genehmigt wurden. Der Bundesrat rechnet daher im Falle einer erfolgreichen Assoziierung in den kommenden Jahren mit Zahlungsspitzen, welche die zwischen 2021 und 2023 verbliebenen Kreditreste kompensieren würden.

Diese Kürzungen treffen die Institutionen des ETH-Bereichs besonders hart. Im kommenden Jahr werden ihnen 80 Mio. Franken fehlen. Der ETH-Bereich kann einen Teil dieser Mittel im Umfang von 30 Mio. Franken zwar aus seinen freien Reserven decken, doch werden ihm 50 Mio. Franken für die Erfüllung seiner Aufgaben fehlen. Das bedeutet, dass die Entwicklung in gewissen Forschungsbereichen wie der künstlichen Intelligenz eingeschränkt wird und Investitionen in die Qualitätssteigerung der Lehre verschoben werden müssen.

Die im Voranschlag 2024 vorgesehenen Kürzungen treffen auch die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Diese werden im Jahr 2024 infolge der Nicht-Assoziierung an «Horizon Europe» neue Aufgaben erhalten, die jedoch nicht vollständig finanziert sind. Das hat zur Folge, dass die Akademien in ihrem Grundauftrag – der Vernetzung der in der Schweiz ansässigen Wissenschaftler:innen – Abstriche machen müssen. Für Organisationen, die auf dem Milizsystem basieren, stehen einschneidende Verzichte an.

Rückläufiges Wachstum

Das Finanzierungsdefizit aus dem Budget 2024 wird sich bis 2028 fortsetzen, sofern das Parlament bis dahin keine Korrekturen vornimmt. Ein Grund dafür ist, dass das Jahr 2024 als Referenzjahr für die geplanten Verpflichtungskredite im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BFI-Botschaft 2025-2028) dient. Daher werden die Zahlungsrahmen der von den Kürzungen betroffenen Institutionen automatisch für die gesamte Periode gesenkt.

Die BFI-Botschaft 2025-2028 wird im Frühjahr 2024 an die eidgenössischen Räte überwiesen. Auch sie steht im Zeichen der Haushaltsdisziplin. Mit einem durchschnittlichen nominalen Wachstum von 2% pro Jahr für den gesamten BFI-Bereich bricht der Bundesrat mit der bisherigen Investitionspolitik des Parlaments. Im Zeitraum 2008-2020 betrug das durchschnittliche jährliche nominale Investitionswachstum gemäss den Statistiken der Eidgenössischen Finanzverwaltung 3,8%.

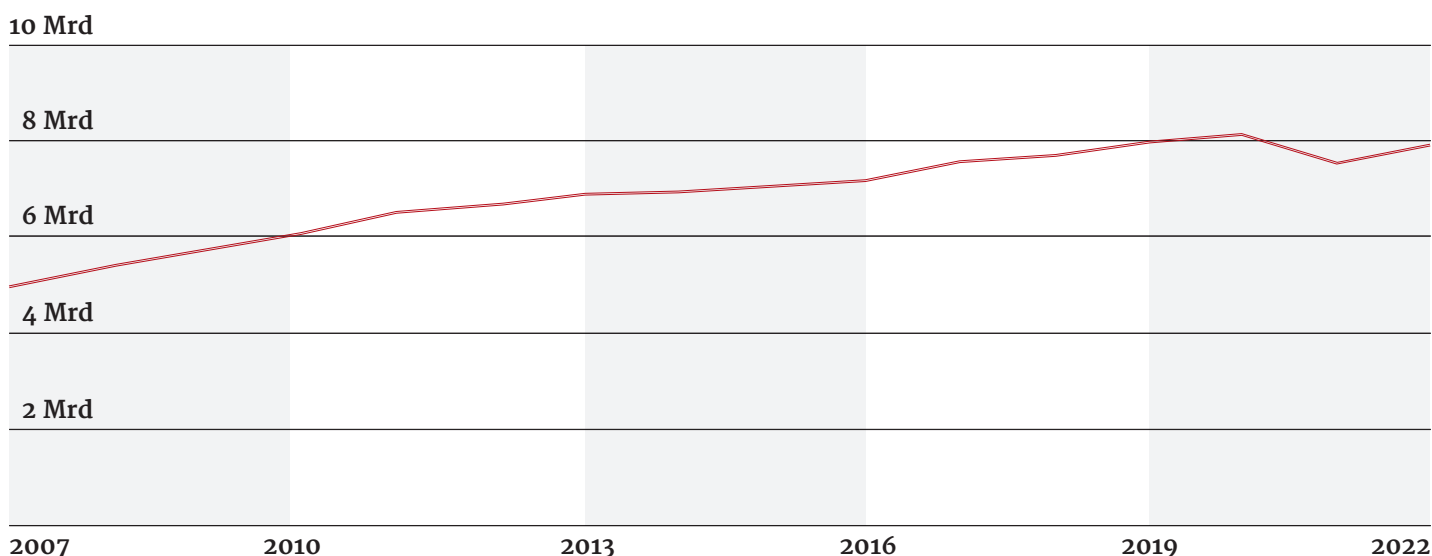
FACTS & FIGURES

Entwicklung der Investitionen

Nach einem stetigen Wachstum bis zum Jahr 2020 sind die Investitionen des Bundes in den Bereich Bildung und Forschung seit 2021 rückläufig (Abbildung 1). Dieser Rückgang, der allein im Jahr 2021 über 600 Millionen Franken beträgt, ist auf den Ausschluss der Schweiz aus dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» zurückzuführen.

Während das durchschnittliche jährliche nominale Investitionswachstum zwischen 2007 und 2020 3,8% betrug, plant der Bundesrat für das Bundesbudget 2024 Kürzungen von 2%. Im Rahmen des im Sommer 2023 in die Vernehmlassung geschickten Vorentwurfs der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 2025–2028) sieht er ein durchschnittliches jährliches nominales Wachstum von 2% vor (Abbildung 2). Die BFI-Akteure werden im Rahmen dieses Wachstums die Teuerung kompensieren müssen. Die Botschaft wird im Frühjahr 2024 an das Parlament überwiesen.

Ausgaben nach Aufgabengruppen



3,8%

Durchschnittliches jährliches Ausgabenwachstum von 2007 bis 2020

2%

Durchschnittliches jährliches Ausgabenwachstum gemäss Entwurf BFI-Botschaft 2025–2028

VORANSCHLAG 2024

Die Forschungsfreiheit bewahren

Die Finanzkommissionen (FK) beider Räte haben in ihrer Zusammensetzung der alten Legislaturperiode die Beratung des Voranschlags 2024 mit integriertem Finanzplan 2025-2027 vorbereitet. Mehrere Minderheitsanträge betreffen den Bereich Bildung, Forschung und Innovation.

Ein Minderheitsantrag beider FK zielt darauf ab, den Kredit für den ETH-Bereich um 25 Mio. Franken zu erhöhen, um die vom Bundesrat beschlossene Kürzung von 2% abzumildern. In Verbindung mit den Folgen der Teuerung ist der ETH-Bereich mit einer Finanzierungslücke von 80 Millionen Franken konfrontiert. Er kann 30 Mio. Franken aus seinen freien Reserven decken; die fehlenden 50 Mio. Franken werden jedoch Abstriche beim Ausbau der Forschungskapazitäten zur Folge haben.

Eine starke Minderheit der FK-N schlägt vor, den Kredit für die Institutionen der Forschungsförderung um 70 Mio. Franken zu kürzen und diese Mittel für Lehrbetriebe (Berufsbildung) einzusetzen. Die Kürzung soll bei der Forschung in den Sozial- und Geisteswissenschaften erfolgen. Die gleiche Minderheit fordert identische Kürzungen von insgesamt 210 Mio. Franken in den Jahren 2025-2027. Eine so drastische Einbusse würde den Forschungsplatz Schweiz und seine Wettbewerbsfähigkeit schwächen. Zudem würde die Forschungsfreiheit vom Parlament in Frage gestellt. Eine weitere Minderheit der FK-N will die Mittel für die internationale Mobilität um 4,7 Mio. Franken kürzen. Der Kredit für Stipendien an ausländische Studierende

soll ebenfalls um 4,9 Mio. Franken gekürzt werden. Dies schadet einerseits den Schweizer Studierenden und andererseits der internationalen Attraktivität unserer Hochschulen.

NACHTRAG ZUM VORANSCHLAG 2023

Unterstützung der Initiative «Europäische Universitäten»

Die Eidgenössischen Räte werden sich mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2023 befassen. Davon betroffen sind die Schweizer Hochschulen, die sich an der Initiative «Europäische Universitäten» beteiligen können. Der Bundesrat beantragt einen kompensierten Zusatzkredit von 3,5 Millionen Franken und einen Nachtragskredit von 2,4 Millionen Franken, um ihre Teilnahme zu finanzieren.

Diese Initiative ermöglicht es Schweizer Hochschulen, sich an überstaatlichen Bündnissen mit anderen europäischen Hochschulen zu beteiligen und ihre internationale Vernetzung zu stärken. Die ursprünglich von der EU ausgeschlossenen Schweizer Hochschulen dürfen seit 2022 an den Ausschreibungen teilnehmen. Mit den Mitteln, die im Rahmen des Nachtrags II bereitgestellt werden, kann der Bundeshaushalt an diese neue Realität angepasst werden. Die Finanzkommissionen unterstützen den Nachtrag II zum Voranschlag 2023. Der Bundesrat versichert, dass die Finanzierung der Beteiligungen der Schweizer Hochschulen an der Initiative «Europäische Universitäten» im Jahr 2024 im Rahmen des ordentlichen Voranschlags sichergestellt ist.

VORANSCHLAG 2024 UND FINANZPLAN 2025-2027

Abstimmungsempfehlungen des Netzwerks FUTURE

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, im Voranschlag 2024 den folgenden Minderheitsantrag der beiden Finanzkommissionen zu unterstützen:

Antrag für eine Aufstockung in folgender Position:

A231.0181
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich
(+25'000'000)

Das Netzwerk FUTURE empfiehlt, im Voranschlag 2024 und im Finanzplan 2025-2027 die folgenden Minderheitsanträge der Finanzkommission des Nationalrats abzulehnen:

Anträge für eine Kürzung in folgenden Positionen:

A231.0272 (Voranschlag 2024)
«Institutionen der Forschungsförderung»
(-70'000'000)

A231.0272 (Finanzplan 2025-2027)
«Institutionen der Forschungsförderung»
(-210'000'000)

A231.0269
internationale Mobilität Bildung
(-4'700'000)

A231.0270
Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz
(-4'900'000)